

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 49

zur Sitzung am: 27.02.2014

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

☐	Einmalige Kosten:	
☒	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten.

Sach- und Rechtslage:

In einer gemeinsamen Fraktionssitzung am 06.02.2014 wurde der Haushaltsplanentwurf 2014 erläutert und im Rahmen der Haushaltssicherung eine Änderung der Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten besprochen.

Um der Ratsarbeit der einzelnen Ratsmitglieder und Gemeindedirektoren sowie einer längerfristigen Haushaltssicherung entgegen zu kommen, wurde die Anpassung der Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder wie folgt angeregt:

Aufwandsentschädigung	bis 31.03.2014	ab 01.04.2014
Ratsmitglieder	26,00 €	0,00 €
Bürgermeister	128,00 €	128,00 €
1 stv. Bgm	51,00 €	25,00 €
2 stv. Bgm	36,00 €	18,00 €
Fraktionsvorsitzende/r	51,00 €	25,00 €
Gemeindedirektor	128,00 €	128,00 €
stv. GD	51,00 €	25,00 €

Die Durchführung von entschädigten Fraktionssitzungen wird auf 8 Sitzungen pro Jahr beschränkt.

Die Sitzungsgelder werden pro Sitzung/Ratsmitglied von bisher 8,00 € auf nunmehr 15,00 € ab 2014 angehoben.

Als Anlage ist ein Entwurf der Satzungsänderung beigelegt.

Die Satzungsänderung soll ab dem 01. April 2014 in Kraft treten.

Grasleben, den 27.02.2014

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

(Poppitz)

- Entwurf -

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in seiner Sitzung am 27.02.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 01.03.1997 (verkündet im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 15 vom 14.04.1997; Fassung der Euro-Satzung vom 31.10.2001) wird wie folgt geändert:

§ 1 soll lauten:

Die Ratsmitglieder erhalten keine monatliche Aufwandsentschädigung. Sie erhalten ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 15,-- € für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Fraktions- und Gruppensitzungen.

Das Sitzungsgeld für Fraktions- und Gruppensitzungen wird für höchstens 8 Sitzungen pro Jahr gewährt.

§ 2 soll lauten:

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,-- €.

Der Gemeindedirektor/die Gemeindedirektorin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,-- €.

Der allgemeine Vertreter/die allgemeine Vertreterin des Gemeindedirektors/der Gemeindedirektorin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,-- €.

Der 1. stv. Bürgermeister/die 1. stv. Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,-- €.

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,-- €.

Der 2. stv. Bürgermeister/die 2. stv. Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 18,-- €.

Der Protokollführer/die Protokollführerin erhält pro Sitzung 15,-- € sofern nicht ein Zeitausgleich in Anspruch genommen wird.

§ 5 Abs. 1 soll lauten:

Soweit Ausschussmitglieder nicht dem Gemeinderat angehören, erhalten sie ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 10,-- €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. April 2014 in Kraft.

Querenhorst, den 27. Februar 2014

Bürgermeister

Gemeindedirektor